

Franckesche Stiftungen zu Halle

Der Mädchenspiegel oder Lesebuch für Töchter in Land- und Stadtschulen

Reinhardt, Justus Gottfried

Halle, 1794

VD18 10175202

93. Die Freundin in Noth.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190577

93. Die Freundin in der Noth.

„Liebe Nachbarin, meine Magd ist auf dem Kartoffelstücke, und meine Tochter, mit der ich heute ganz allein zu Hause bin, ist plötzlich von einem Blutsturze überfallen worden. Wenn ich doch nur einen Freund hätte, der mir gleich zum Arzte ginge, ich darf sie nicht allein lassen. Könnt ihr denn nicht etwa eine Viertelsunde abkommen, ihr würdet mir einen großen Gefallen erweisen?“ So sprach Zanne zu Christianen, und diese er hörte ihre Bitte, und holte, ob sie gleich eben am Waschtroge stand und wusch, den Arzt herbei. Als ihr nachher Zanne ihr Verschäumniß vergüten wollte, sagte Christiane: „Meine Pflicht, dem Nächsten in der Noth beizustehen, lasse ich mir mit keinem Gelde bezahlen.“ Seit der Zeit war Zanne ihrer Nachbarin sehr gut, und rühmte es oft, daß sie ihr damals in der Noth so gern und unentgeltlich geholfen hätte.

Wer uns in der Noth gern beysieht, der ist unser wahrer Freund. Sir. 6, 7. 15.

94. Die neidische Nachbarin.

Eine Bauerfrau hatte ein trefflich Ackergut, und Vieh, so gut als einer im Dorfe, und doch gönnte sie keinem Menschen etwas Gutes. Des Abends, wenn das Vieh nach Hause kam, stellte sie